

**Einschreiben**

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Oberdorf  
 Schulhausstrasse 19  
 6370 Oberdorf

Bern, 11. April 2024  
 24549 / DB

GEMEINDE OBERDORF	
Axioma: 2023-193	GR: 15.4.2024
<input type="checkbox"/> Gemeindeschreiberin	<input checked="" type="checkbox"/> Bauamt
<input type="checkbox"/> Zentrale Dienste	<input type="checkbox"/> Finanzamt
<input type="checkbox"/> Allg. Dienste/Kultur	<input type="checkbox"/> Steueramt
<b>12. April 2024</b> an:	
<input type="checkbox"/> Präsidium	<input type="checkbox"/> Kultur/Verkehr
<input type="checkbox"/> Finanzen/Tourismus	<input checked="" type="checkbox"/> Sicherheit/Tiefbau
<input type="checkbox"/> Soziales/Gesundheit	<input type="checkbox"/> Umwelt / Entsorgung
<input checked="" type="checkbox"/> Hochbau/Planung	Scan erfolgt <input checked="" type="checkbox"/>

**Verzicht auf eine Einwendungsverhandlung**

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin,  
 sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Wir beziehen uns auf die telefonische Kontaktaufnahme durch Herrn Urs Indergand und die von ihm geäusserte Bitte, Ihnen mitzuteilen, ob unsererseits Interesse an der Durchführung einer Einwendungsverhandlung besteht. Gemäss mündlicher Auskunft von Herrn Indergand müsste eine solche Verhandlung aufgrund Ihres Zeitplans bereits innerhalb dieser oder spätestens nächste Woche stattfinden, da der Gemeinderat bereits nächste Woche die Abstimmungsbotschaft zuhanden der Gemeindeversammlung verabschieden will.

Unter diesen Umständen macht eine Einwendungsverhandlung keinen Sinn, zumal eine gütliche Einigung unter solch enormem Zeitdruck ohnehin nicht zu erreichen und die Umsetzung einer all-fälligen Lösung erst recht nicht zu bewerkstelligen wäre. Die Tatsache, dass die Botschaft zuhanden der Gemeindeversammlung gemäss «Fahrplan» des Gemeinderats innerhalb von knapp drei Wochen nach Ablauf der Einwendungsfrist verabschiedet werden soll, macht eine Einigung aus unserer Sicht von vornherein unrealistisch.

Was dieses Vorgehen aber erneut verdeutlicht, ist die mangelnde Koordination zwischen den Zonenplanänderungen und dem Wasserbauprojekt, auf welches diese ausgerichtet sein sollen: Dass die Freigabe der Botschaft zuhanden der Gemeindeversammlung vor (oder bestenfalls zeitgleich) mit dem Start der öffentliche Auflage des Wasserbauprojekts erfolgen soll, widerspricht ohne ersichtlichen Grund den etablierten Grundsätzen über die formelle Koordination und verunmöglicht zudem die erforderliche inhaltliche Abstimmung der beiden Projektbestandteile, zumal sich nach

sich nach der gesetzlichen Konzeption aus den Einwendungsverfahren durchaus noch Änderungen ergeben könn(t)en.

Wir verzichten deshalb auf die Durchführung einer Einwendungsverhandlung. Selbstverständlich sind wir weiterhin bestrebt, eine umfassende, einvernehmliche vertragliche Vereinbarung zu erzielen und werden wir die dazu laufenden Verhandlungen mit den Verantwortlichen des Hochwasserschutzprojekts Buholzbach mit der entsprechenden Priorität weiterführen. Unabhängig davon ist in Anbetracht des vom Gemeinderat vorgegebenen straffen Zeitplans davon auszugehen, dass eine (vorsorgliche) Beschwerde gegen den Entscheid der Gemeindeversammlung zur Wahrung der Interessen unserer Klientschaft erforderlich werden wird.

Für Ihre Kenntnisnahme danken wir bestens.

Freundliche Grüsse

Daniel Burkhard

Karl Ludwig Fahrländer

**In zwei Exemplaren**

**Kopien an:**

- Urs Indergand, Projektleiter-Stv. (per E-Mail)
- Klientschaft (per E-Mail)